

Stadtfinanzen 2019

Schlaglichter des Deutschen Städtetages

Beiträge zur Stadtpolitik

AACHEN | AALEN | AMBERG | ANNABERG-BUCHHOLZ | ANSBACH | ASCHAFFENBURG | AUERBACH/
VOGTLAND | AUGSBURG | BAD KREUZNACH | BAD REICHENHALL | BADEN-BADEN | BAMBERG
BAUTZEN | BAYREUTH | BERLIN | BIBERACH AN DER RISS | BIELEFELD | BOCHOLT | BOCHUM
BONN | BOTTROP | BRANDENBURG AN DER HAVEL | BRAUNSCHWEIG | BREMEN | BREMERHAVEN
CASTROP-RAUXEL | CELLE | CHEMNITZ | COBURG | COTTBUS | DARMSTADT | DELITZSCH
DELMENHORST | DESSAU-ROSSLAU | DORTMUND | DRESDEN | DÜREN | DÜSSELDORF | DUISBURG
EBERSWALDE | EISENACH | EISENHÜTTENSTADT | EMDEN | ERFURT | ERKNER | ERLANGEN
ESSEN | ESSLINGEN AM NECKAR | FALKENSEE | FINSTERWALDE | FLENSBURG | FORST
(LAUSITZ) | FRANKENTHAL (PFALZ) | FRANKFURT (ODER) | FRANKFURT AM MAIN | FREIBURG
FREIBURG IM BREISGAU | FRIEDRICHSHAFEN | FÜRTH | FULDA | GELSENKIRCHEN | GERA
GIESSEN | GLADBECK | GLAUCHAU | GÖTTINGEN | GOSLAR | GOTHA | GRÄFELFING | GREIFSWALD
GÜTERSLOH | HAGEN | HALBERSTADT | HALLE (SAALE) | HAMBURG | HAMELN | HAMM | HANAU
HANNOVER | HEIDELBERG | HEIDENHEIM AN DER BRENZ | HEILBRONN | HENNIGSDORF | HERFORD
HERNE | HILDESHEIM HOF | HOYERSWERDA | INGOLSTADT | ISERLOHN | JENA | KAISERSLAUTERN
KAMENZ | KARLSRUHE | KASSEL | KAUFBEUREN | KEMPTEN (ALLGÄU) | KIEL | KOBLENZ | KÖLN
KONSTANZ | KREFELD | LANDAU IN DER PFALZ | LANDSBERG AM LECH | LANDSHUT
LEINEFELDE-WORBIS | LEIPZIG | LEVERKUSEN | LIMBACH-OBERFROHNA | LINDAU (BODENSEE)
LÖRRACH | LUDWIGSBURG | LUDWIGSHAFEN AM RHEIN | LÜBECK | LÜNEBURG | MAGDEBURG
MAINZ | MANNHEIM | MARBURG | MEMMINGEN | MERSEBURG | MÖNCHENGLADBACH
MÜHLHAUSEN/THÜRINGEN | MÜLHEIM AN DER RUHR | MÜNCHEN | MÜNSTER | NEU-ULM
NEUBRANDENBURG | NEUENHAGEN BEI BERLIN | NEUMÜNSTER | NEURUPPIN | NEUSS
NEUSTADT AM RÜBENBERGE | NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE | NEUSTADT BEI COBURG
NEUWIED | NORDHAUSEN | NÜRNBERG | NÜRTINGEN | OBERHAUSEN | OFFENBACH AM MAIN
OFFENBURG | OLDENBURG | OSNABRÜCK | PASSAU | PFORZHEIM | PIRMASENS | PIRNA | PLAUE
POTSDAM | QUEDLINBURG | RECKLINGHAUSEN | REGENSBURG | REMSCHEID | REUTLINGEN
RIESA | ROSENHEIM | ROSTOCK | SAARBRÜCKEN | SALZGITTER | SASSNITZ | SCHWABACH
SCHWÄBISCH GEMÜND | SCHWEDT/ODER | SCHWEINFURT | SCHWERIN | SIEGEN | SINDELFINGEN
SOLINGEN | SPEYER | STENDAL | STRAUBING | STUTTGART | SUHL | TAUCHA | TELTOW | TETEROW
TRIER | TÜBINGEN | ULM | VELTEN | VIERSEN | VILLINGEN-SCHWENNINGEN | WEIDEN IN DER
OBERPFALZ | WEIMAR | WIESBADEN | WILHELMSHAVEN | WISMAR | WITTEN | WITTENBERG
WOLFSBURG | WOLGAST | WORMS | WÜRZBURG | WUPPERTAL | ZWEIBRÜCKEN | ZWICKAU

Stadtfinanzen 2019

Schlaglichter des Deutschen Städtetages

ISSN 2190-9660

ISBN 978-3-88082-332-7

© Deutscher Städtetag Berlin und Köln, 2019

Druck: Media Cologne Produktionsagentur GmbH

Printed in Germany Imprimé en Allemagne

Die Broschüre Stadtfinanzen des Deutschen Städtetages erscheint in ihrer neuen Form zum zweiten Mal. Kurz und prägnant wird festgehalten, welche Entwicklungen im vergangenen Jahr die Stadtfinanzen geprägt haben. Aber auch der Blick in die Zukunft findet sich wieder.

In den Städten ist die (noch) gute wirtschaftliche Situation insgesamt deutlich spürbar. Überschüsse sind zu verzeichnen, die Investitionen sind angestiegen. Allerdings ist diese Momentaufnahme noch lange kein Grund zur Entwarnung. Die Durchschnittszahlen täuschen darüber hinweg, dass es nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den Kommunen gibt. Sie zeigen sich vor allem bei der Verschuldung und bei den Investitionen. Mit Spannung warten daher die Städte auf konkrete Maßnahmen, die aufgrund der Arbeit der Regierungskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ ergriffen werden.

Zudem haben Bund und Länder Gesetze in der Pipeline, mit denen sie den Kommunen neue Lasten aufbürden werden. Ein Kostenausgleich ist hier, wenn überhaupt, nur unzureichend vorgesehen. Die Politik vergisst dabei, dass Ausgaben, die in konjunkturell guten Zeiten beschlossen werden, auch in schlechten Zeiten weiterfinanziert werden müssen. Richtig wäre es, dem Schuldenabbau und den Investitionen Vorrang zu geben vor neuen dauerhaften Ausgaben.

Wie lange die gute wirtschaftliche Lage noch anhalten wird, ist ungewiss. Die Risiken beim Welthandel oder die künftige Zinsentwicklung dürfen nicht übersehen werden. Gerade angesichts der Überschüsse muss betont werden: Krisenfest und aus sich heraus tragfähig sind die Kommunalfinanzen noch lange nicht.



Helmut Dedy

Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städtetages



Verena Göppert

Ständige Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers
des Deutschen Städtetages

Stadtfinanzen 2019 Schlaglichter des Deutschen Städtetages

Einleitung	9
Aktuelle und zukünftige Finanzlage	10
Regionale Disparitäten	14
Gleichwertige Lebensverhältnisse – Absichtserklärungen reichen nicht	16
Altschuldenlösung im nationalen Konsens	18
Reform der Grundsteuer	22
Flüchtlingsfinanzierung	24
Nachhaltigkeit im Finanzmanagement	26

Im vergangenen Jahr war in der Finanzpolitik angesichts der langen Regierungsbildung ein weitgehender Stillstand zu verzeichnen. Jetzt haben wir ein völlig anderes Bild. Intensive Diskussionsprozesse sind im Gange, teilweise wurden auch schon zwischen Bund, Ländern und Kommunen politische Einigungen erzielt. In den Ministerien wird an Gesetzentwürfen gearbeitet, teilweise sind bereits Bundestag und Bundesrat befasst. Es tut sich etwas – vielleicht etwas spät, vielleicht auch langsamer und zögerlicher als wünschenswert, aber Gestaltungswille und Gestaltungsfähigkeit sind eindeutig vorhanden.

Wie gewohnt zeigen die Schlaglichter des Deutschen Städtetages zunächst die Lage der Kommunalfinanzen auf – sowohl auf nationaler Ebene (siehe „Aktuelle und zukünftige Finanzlage“) als auch mit einem Vergleich zwischen den Ländern (siehe „Regionale Disparitäten“). Daran anknüpfend wird die Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ bewertet (siehe gleichnamiges Kapitel). Wenngleich Durchbrüche ausgeblieben sind, ist doch unverkennbar Bewegung in die Diskussion um ortsunabhängige Chancengerechtigkeit gekommen. Bei der Frage der kommunalen Altschulden bleibt der Handlungsbedarf ebenso groß wie dringend. So beschreibt die Kapitelüberschrift „Altschuldenlösung im nationalen Konsens“ leider bislang lediglich das Ziel und steht noch nicht für einen erfolgreichen Abschluss.

Von den letzten Metern auf der Zielgeraden wird hingegen im Kapitel „Reform der Grundsteuer“ berichtet. Ebenfalls kurz vor dem Abschluss steht die „Fortführung der Flüchtlingsfinanzierung“. Die Aufregung und Empörung über die zeitweilig unsichere Fortsetzung der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Flüchtlinge hätte die Bundesregierung sich selbst, den Ländern und den Kommunen ersparen können. Ein weiteres wichtiges Thema beschreibt das letzte Kapitel: „Nachhaltigkeit im Finanzmanagement“ wird zu einer Daueraufgabe. Die Schlaglichter geben hier einen kurzen Einblick, auf welche Weise sich Kommunen seit langem mit Fragen von Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit auseinandersetzen.

Steuern und Zuweisungen auf der Einnahmenseite, Sozialausgaben und Investitionen auf der Ausgabenseite – dies sind meist die wichtigen Posten, wenn es um die kurz- und mittelfristige Entwicklung des kommunalen Finanzierungssaldos geht.

Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik ist weiterhin gut, zudem verharren die Zinsen auf einem historisch niedrigen Niveau. Dementsprechend konnten die Kommunen im vergangenen Jahr einen Finanzierungsüberschuss von 8,7 Milliarden Euro erzielen. Dies ist erfreulich, in Anbetracht des wirtschaftlichen Umfeldes aber auch angemessen. Gerade angesichts der aktuellen Überschüsse muss betont werden: Krisenfest und aus sich heraus tragfähig sind die Kommunalfinanzen noch lange nicht. Die jüngsten Ergebnisse des KfW-Panels, durchgeführt vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu), bestätigen, dass weiterhin ein hoher Investitionsstau besteht. Das Volumen beträgt circa 140 Milliarden Euro. Dieser Investitionsstau muss dringend abgebaut werden.

Für die kommenden Jahre wird bislang von einer weiterhin guten Wirtschaftsentwicklung ausgegangen. Dies spiegelt sich auch in den Prognosen der Kommunalfinanzen wider. Für das laufende Jahr 2019 rechnen die kommunalen Spitzenverbände mit einem Überschuss von 5,6 Milliarden Euro. Bei einem auch in den kommenden Jahren weiterhin positiven wirtschaftlichen Umfeld wird ein Rückgang des Finanzierungssaldos um durchschnittlich 2 Milliarden Euro jährlich erwartet, zugleich steigen die Investitionen.

Eine hinreichende Finanzausstattung der Kommunen war in der Vergangenheit die Ausnahme. Die Hoffnung auf steigende Investitionen zeigt, wie wichtig es ist, dass eine gute Finanzausstattung zur Regel wird. Schuldenabbau und Investitionen müssen Vorrang haben gegenüber neuen dauerhaften Aufgaben, die Bund und Länder ohne ausreichende Finanzierung den Kommunen aufbürden. Das Risiko, dass ein scharfer wirtschaftlicher Abschwung jederzeit und ohne lange Vorwarnung eintreten kann, darf nicht verdrängt werden.

Kommunalfinanzen 2017 bis 2022 in den Flächenländern ¹⁾

Einnahmen/Ausgaben	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	in Mrd. Euro Änderung zum Vorjahr in %					
Einnahmen ²⁾	243,80 3,3 %	253,94 4,2 %	264,6 4,2 %	274,8 3,9 %	283,5 3,2 %	290,6 2,5 %
darunter:						
Steuern	95,90 6,9 %	101,21 5,5 %	103,4 2,2 %	107,7 4,1 %	111,8 3,8 %	115,7 3,5 %
darunter:						
Grundsteuern	12,50 2,4 %	12,69 1,5 %	12,8 1,2 %	13,0 0,9 %	13,1 1,1 %	13,2 1,1 %
Gewerbesteuereinnahmen	40,06 4,8 %	42,21 5,4 %	42,2 0,0 %	44,7 5,9 %	46,4 3,8 %	47,7 2,8 %
Einkommensteueranteil	36,30 8,6 %	37,92 4,5 %	39,2 3,4 %	40,7 3,8 %	42,8 5,1 %	45,0 5,3 %
Umsatzsteueranteil	5,51 25,5 %	6,79 23,2 %	7,5 10,8 %	7,7 2,2 %	7,9 2,2 %	8,0 2,1 %
nachrichtlich:						
Brutto-Gewerbesteueraufkommen	48,17 5,4 %	50,72 5,3 %	49,9 -1,5 %	50,1 0,4 %	52,0 3,8 %	53,5 2,8 %
Gebühren	19,41 3,6 %	19,96 2,8 %	20,5 2,9 %	20,9 1,6 %	21,1 1,0 %	21,3 1,0 %
Laufende Zuweisungen von Land/Bund	88,43 1,1 %	91,42 3,4 %	97,1 6,2 %	100,0 3,0 %	104,3 4,3 %	107,4 3,0 %
Investitionszuweisungen von Land/Bund	7,42 4,7 %	8,44 13,7 %	10,6 25,1 %	13,0 22,9 %	13,0 0,0 %	12,5 -3,7 %
Sonstige Einnahmen	32,63 -0,9 %	32,91 0,9 %	32,9 0,1 %	33,2 0,8 %	33,4 0,5 %	33,7 1,0 %
Ausgaben ²⁾	234,07 2,0 %	245,26 4,8 %	259,0 5,6 %	270,7 4,5 %	281,3 3,9 %	291,2 3,5 %
darunter:						
Personal	59,13 4,1 %	62,12 5,1 %	65,3 5,1 %	67,9 4,0 %	70,3 3,5 %	72,4 3,0 %
Sachaufwand	49,53 1,3 %	51,14 3,2 %	53,1 3,8 %	54,8 3,3 %	56,4 2,9 %	57,8 2,5 %
Soziale Leistungen	58,77 -0,7 %	59,07 0,5 %	61,7 4,5 %	64,2 3,9 %	66,4 3,5 %	68,7 3,5 %
Zinsen	2,71 -11,2 %	2,47 -8,8 %	2,5 -0,8 %	2,5 2,0 %	2,6 2,0 %	2,6 2,0 %
Sachinvestitionen	24,42 3,0 %	27,60 13,0 %	31,7 14,7 %	34,9 10,3 %	37,3 7,0 %	39,5 5,7 %
davon:						
Baumaßnahmen	18,22 3,7 %	20,82 14,3 %	23,9 14,9 %	26,5 10,9 %	28,6 8,0 %	30,4 6,3 %
Erwerb von Sachvermögen	6,20 1,1 %	6,78 9,3 %	7,7 14,2 %	8,4 8,3 %	8,7 3,8 %	9,0 3,7 %
Sonstige Ausgaben	39,52 4,3 %	42,85 8,4 %	44,8 4,5 %	46,4 3,7 %	48,4 4,2 %	50,2 3,8 %
Finanzierungssaldo	9,73	8,68	5,6	4,1	2,2	-0,6

¹⁾ Für die Jahre 2019 bis 2022 Schätzung auf Basis einer gemeinsamen Umfrage der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, der Steuerschätzung Mai 2019 sowie von Daten aus dem Arbeitskreis Stabilitätsrat. Differenzen in den Summen durch Rundungen möglich.

²⁾ Ohne besondere Finanzierungsvorgänge (insbesondere Schuldenaufnahmen u. -tilgungen, Rücklagenentnahmen u. -zuführungen, Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren), ohne kommunale Krankenhäuser.

Prognose der kommunalen Spitzenverbände und eigene Zusammenstellung und Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Einnahmen

Auf der Einnahmenseite sind wie bisher die Steuereinnahmen der wichtigste Grund für die weiterhin erwarteten Überschüsse. Der Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlagen, mit denen die Gemeinden an den Kosten der Deutschen Einheit beteiligt werden, führt zu einem überdurchschnittlichen Einnahmeanstieg im Jahr 2020. Auch die Entwicklung bei den Zuweisungen ist eine Folge der guten Einnahmensituation der Länder.

Sozialausgaben

Die Entwicklung der Sozialausgaben ist in den Vorjahren insbesondere im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszuzug diskutiert worden. Zu beobachten war eine Niveauverschiebung mit einer Ausgabenspitze im Jahr 2016, die im darauffolgenden Jahr etwas abgebaut werden konnte. Es ist zu betonen, dass dieser Ausgabenanstieg bei den Kommunen wegen der direkten und indirekten Unterstützungsleistungen von Bund und Ländern nicht eins zu eins mit einem Belastungsanstieg der Kommunen gleichgesetzt werden darf. Die erneut befristete Fortschreibung der Regelungen zur Flüchtlingsfinanzierung auf Bundesebene ist in der Prognose bereits berücksichtigt.

Auch unabhängig von den Ausgaben für Flüchtlinge sind die Steigerungsraten der Sozialausgaben über den gesamten Prognosezeitraum hinweg größer als die Wachstumsraten der Einnahmen. Während auf dem Arbeitsmarkt keine zusätzlichen Entlastungen bei den Sozialausgaben zu erwarten sind, stellen Mietsteigerungen für die Unterkunftskosten sowie ein möglicher wirtschaftlicher Abschwung mit entsprechenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt große Ausgaberrisiken dar.

Investitionen

Niedrige Investitionen sind zwar „gut“ für den ausgewiesenen Finanzierungsüberschuss, wünschenswert sind sie aber keinesfalls. Bis zum Jahr 2017 sind die Investitionen real, das heißt unter Berücksichtigung der Preisentwicklung, nur wenig gestiegen. Es war den Kommunen nahezu flächendeckend kaum möglich, alle sinnvollen und finanzierbaren Vorhaben zeitnah und zu einem akzeptablen Preis umzusetzen. Das lag beispielsweise daran, dass viele Bau- und Handwerkerfirmen ausgelastet oder interne und externe Planungskapazitäten knapp waren. Erst im vergangenen Jahr konnten die Investitionen deutlich ausgeweitet werden. Aber auch für das Jahr 2018 gilt: Die Kommunen konnten nicht in dem Ausmaß investieren, wie es der Investitionsrückstand fordert und die Finanzlage letztlich zulassen würde.

Die kommunalen Spitzenverbände gehen in ihrer Prognose davon aus, dass sich diese Problemlagen in den kommenden Jahren teilweise auflösen werden. Dann könnten die Kommunen zumindest die dringendsten Investitionen umsetzen. Die prognostizierten Steigerungsraten liegen sogar auf einem historisch hohen Niveau, wobei aber der prognostizierte Anteil der Investitionen am kommunalen Gesamthaushalt immer noch ausgesprochen gering ist.

Prognoserisiken

Bereits in den vergangenen Jahren wurde deutlich: Gerade der Kommunalpolitik ist vor dem Hintergrund vergangener Krisen bewusst, dass Ausgaben, die in konjunkturell guten Zeiten beschlossen werden, auch in konjunkturell schlechteren Zeiten finanziert werden müssen. Trotz der aktuell guten Finanzlage zeigt die Prognose daher sehr moderate Ausgabenanstiege in allen durch die Kommunen steuerbaren Bereiche – mit Ausnahme der Investitionen. Angesichts der Vielzahl von wirtschaftlichen und politischen Risiken für die Prognose ist diese strenge Haushaltsdisziplin nur anzuraten.

Bundespolitische Risiken für die Prognose bestehen regelmäßig in den zu erwartenden, weil verfassungsrechtlich notwendigen Anhebungen des Grundfreibetrages bei der Einkommensteuer. Darüber hinaus ist aufgrund der angestrebten Kompensation der sogenannten kalten Progression mit weiteren Einnahmeverlusten zu rechnen. Zusammen mit Folgewirkungen in den kommunalen Finanzausgleichen sind Einnahmeverluste für die Kommunen in Höhe von bis zu 2 Milliarden Euro jährlich zu erwarten.

Das Risiko von nicht ausreichend gegenfinanzierten Leistungsausweitungen durch die Bundesgesetzgebung schwebt dauerhaft wie ein Damoklesschwert über den kommunalen Finanzen. Ein Beispiel ist das Bundesteilhabegesetz oder das Angehörigenentlastungsgesetz mit hohen Risiken für kommunale Mehrbelastungen.

Auch wirtschaftliche Risiken bestehen: Plötzliche Konjunkturerinbrüche können nicht verlässlich vorausgesagt werden. Jede Erfahrung zeigt aber, dass eine gute wirtschaftliche Entwicklung nicht in alle Ewigkeit fortgeschrieben werden kann. Es sollte daher eine langfristige Bindung von Ausgaben auf hohem Niveau vermieden werden. Derzeit vorhandene Spielräume sollten bewahrt oder zur Erhöhung der Krisenfestigkeit verwendet werden.

Eine detaillierte Darstellung und Erläuterung der Prognose ist zum Download verfügbar unter <http://www.staedtetag.de/presse/mitteilungen/089474/index.html>

Regionale Disparitäten

Die innerdeutschen regionalen Disparitäten sind mit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ in das Zentrum der politischen Debatte gerückt. Indikatoren, die aus finanzstatistischer Sicht Disparität beschreiben, sind Finanzierungssaldo, Kassenkredite und Sachinvestitionen. Die hier vorgenommene Betrachtung beschränkt sich auf einen Vergleich zwischen den Ländern. Aber auch innerhalb der einzelnen Länder sind zwischen den Kommunen ebenfalls große Unterschiede vorhanden. Die Unterschiede in der Infrastruktur- und Vermögensausstattung sind nicht nur inakzeptabel groß, sie wachsen auch von Jahr zu Jahr. Lediglich die Geschwindigkeit, mit der sich die Schere öffnet, schwankt etwas.

Bei den Investitionen hat die schon bestehende extreme Spreizung im Jahr 2018 nochmals zugenommen: In Bayern sind die Investitionen mit circa 620 Euro je Einwohner bald viermal so hoch wie im Saarland mit 180 Euro je Einwohner. Zugleich nahm jedoch die Spannweite zwischen den jeweiligen Summen aus Investitionen und Finanzierungssaldo geringfügig ab. Dies gibt grob die Verbesserung der kommunalen Vermögenssituation vor Abzug der Abschreibungen wieder. Hier reicht die Spanne von weniger als 400 Euro pro Einwohner in Hessen, Niedersachsen, NRW, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Sachsen-Anhalt über mehr als 600 Euro pro Einwohner in Baden-Württemberg bis hin zu 730 Euro pro Einwohner in Bayern.

Das Ergebnis dieser unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten zeigt sich deutlich bei den Kassenkrediten: Im Saarland und in Rheinland-Pfalz ist die Kassenkreditbelastung der Kommunen mit durchschnittlich (!) 2.000 beziehungsweise 1.900 Euro je Einwohner im Bundesvergleich mit Abstand am höchsten. In Nordrhein-Westfalen ist die Kassenkreditbelastung mit 1.400 Euro immer noch mehr als doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt. In allen anderen Ländern liegen die Kassenkredite durchschnittlich unter 700 Euro je Einwohner. In Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen und Sachsen existieren praktisch keine Kassenkredite, deren Höhe problematisch ist. Vergleichbares gilt mittlerweile für die hessischen Kommunen: Dank der sogenannten Hessenkasse wurden die kommunalen Haushalte von den Kassenkrediten befreit, sind allerdings in die Finanzierung weiterhin eingebunden.

Finanzierungssaldo, Kassenkredite und Sachinvestitionen 2018 in Euro/Einwohner ¹⁾

Land	Finanzierungs- saldo 2018	Kassenkredite am 31.12.2018 ²⁾	Sachinvesti- tionen 2018	Summe Sachinvestitionen und Finanzierungssaldo 2018
	– alle Werte in Euro je Einwohner –			
Baden-Württemberg	180	23	458	637
Bayern	111	14	619	730
Brandenburg	122	289	292	415
Hessen	103	87	286	389
Mecklenburg-Vorpommern	107	561	324	431
Niedersachsen	38	241	301	339
Nordrhein-Westfalen	127	1.385	228	355
Rheinland-Pfalz	109	1.915	283	392
Saarland	50	2.007	180	230
Sachsen	77	23	347	425
Sachsen-Anhalt	70	620	282	351
Schleswig-Holstein	93	388	326	420
Thüringen	148	41	310	458
West	116	603	369	484
Ost	101	254	315	416
Insgesamt	113	545	360	473
	Änderung zum Vorjahr in Euro je Einwohner			
Baden-Württemberg	50	4	40	90
Bayern	-77	0	70	-7
Brandenburg	-16	-31	39	23
Hessen	-25	-827	30	5
Mecklenburg-Vorpommern	-77	-52	81	4
Niedersachsen	-46	-10	23	-23
Nordrhein-Westfalen	1	-56	38	39
Rheinland-Pfalz	3	-94	21	24
Saarland	18	-66	0	18
Sachsen	40	-7	41	81
Sachsen-Anhalt	-28	-3	55	28
Schleswig-Holstein	-73	-27	33	-40
Thüringen	70	-16	31	101
West	-18	-105	40	23
Ost	7	-18	47	54
Insgesamt	-14	-91	41	28

¹⁾ Kernhaushalt

²⁾ Kassenkredite ab 2017 einschl. Wertpapierschulden zur Liquiditätssicherung.

Berechnung mit Einwohnerstand 31.12.2017

Eigene Zusammenstellung und Berechnungen nach der Kommunalfinanzstatistik des Statistischen Bundesamtes.

Gleichwertige Lebensverhältnisse – Absichtserklärungen reichen nicht

Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ergreifen? Im vergangenen Jahr wurde die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ von der Bundesregierung eingerichtet, verschiedene Facharbeitsgruppen wurden benannt. Mit einem sehr arbeitsintensiven Programm sollten unter Einbindung von Ländern und Kommunen gemeinsam Antworten auf die drängenden Fragen zum regionalen Zusammenhalt unserer Republik gefunden werden. Die Bundesregierung hat große Erwartungen geweckt. Jetzt müssen Taten folgen.

Bislang nur Absichtserklärungen

Als die Zusammenführung der in den Facharbeitsgruppen erarbeiteten Ergebnisse zu einer Gesamtstrategie anstand, änderten Vertreter des Bundes das bisherige gemeinschaftliche Vorgehen. Statt eines gemeinsam zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Abschlussberichts legten nun diejenigen Bundesminister, die den Kommissionsvorsitz ausgeübt hatten, sogenannte Schlussfolgerungen vor. Das Kabinett beschloss anschließend „Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Ein Abschlussbericht der Kommission wurde nicht mehr erstellt.

Die beschriebenen Maßnahmen sind durchaus zu begrüßen, beinhalten in den meisten Fällen aber noch wenig Konkretes. Eine Abstimmung mit den Ländern und Kommunen über konkrete Umsetzungsschritte soll erst im Nachhinein erfolgen. Das Verfahren ist nicht nur bei den kommunalen Vertretern, sondern auch bei den Ländern auf Kritik gestoßen.

Die Bundesregierung hat sich ein großes Ziel gesetzt. Um die wachsenden regionalen Ungleichgewichte und ihre Folgen für die Menschen vor Ort einzudämmen oder gar zu beseitigen, braucht es ein umfangreiches Maßnahmenpaket. Dazu werden auch finanzielle Mittel benötigt. Lediglich vereinzelte punktuelle Maßnahmen werden dafür nicht ausreichen. Ein „großer Wurf“ wird notwendig sein.

Fortschritte in der Diskussion

In der öffentlichen Debatte um gleichwertige Lebensverhältnisse und regionale Disparitäten waren einige bemerkenswerte Entwicklungen zu beobachten: Selbst Leitmedien, die Freihandel und einer stärkeren weltwirtschaftlichen Verflechtung sehr positiv gegenüber stehen, sprechen mittlerweile bei einzelnen Regionen wie dem Ruhrgebiet oder dem Saarland explizit von „Globalisierungsverlierern“. Auch wirtschaftsnahe Institute wie das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW Köln) fordern einen Schuldenschnitt.

Außerdem nahmen Politik und Medien endgültig Abschied von einer vereinfachenden Sicht der Dinge, die lediglich einen simplen Stadt-Land-Gegensatz thematisiert. Sie sprechen mittlerweile auch offen die Belastungen an, die die Bewohnerinnen und Bewohner in strukturschwachen Regionen aushalten (müssen). Kurz: Es wird nicht mehr weggeschaut.

Ausblick

Auf der Handlungsebene bekennt sich die Bundesregierung in ihren Schlussfolgerungen zu einem eigenen Beitrag zur ursachengerechten und dauerhaften Lösung der Altschuldenproblematik (siehe nachfolgende Doppelseite). Allerdings stellt sie eine Beteiligung unter den Vorbehalt eines „nationalen Konsenses“. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) soll zu einem gesamtdeutschen Fördersystem weiterentwickelt werden. Als weitere Politikfelder nennt die Bundesregierung Arbeitsplatzsicherung in strukturschwachen Regionen, Breitband- und Mobilfunkausbau, Mobilität und Verkehrsinfrastruktur, Stärkung des ländlichen Raums, Städtebauförderung und sozialen Wohnungsbau, Stärkung von Engagement und Ehrenamt, Kindertagesbetreuung und Barrierefreiheit.

Ein „Gleichwertigkeits-Check“ bei allen Gesetzesvorhaben sowie die Einrichtung eines Staatssekretärsausschusses sind weitere Vorhaben der Bundesregierung.

In den nächsten Monaten wird sich entscheiden, ob die Bundesregierung mit der Kommission einen langfristigen Prozess zur Sicherung des Zusammenhalts zwischen den Regionen angestoßen hat. Mit viel Aufwand sind Erwartungen geweckt worden, die nun auch erfüllt werden müssen.

Altschuldenlösung im nationalen Konsens

Auch die kommunalen Altschulden waren Gegenstand der „Kommission zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ und wurden in einer speziellen Kommissionsarbeitsgruppe besprochen. Innerhalb dieser Arbeitsgruppe wurde schnell deutlich, dass verschiedene Aufgaben erledigt werden müssen: Eine nachhaltige Lösung des Altschuldenproblems muss den Kreditmarktzugang sichern, das Zinsänderungsrisiko minimieren und die bestehenden Altschulden abbauen. Zudem müssen die Ursachen für die Altschulden beseitigt und ein erneutes Anwachsen vermieden werden.

Bei der Betrachtung der Ursachen für Kassenkredite analysierte die Arbeitsgruppe die Rolle der Sozialausgaben, hierbei legte sie besonderes Augenmerk auf die regional stark streuenden Kosten der Unterkunft (KdU) im Sozialgesetzbuch II (SGB II). Sie wurden als eine wesentliche Ursache für Kassenkredite akzeptiert, offen blieb die Gewichtung anderer Faktoren.

Elemente einer nachhaltigen Altschuldenlösung



Eigene Darstellung nach Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ – Bericht der Facharbeitsgruppe 1 „Kommunale Altschulden“

Bundeshilfe in Sicht

Das Bundeskabinett hat vor dem Hintergrund der sehr klaren Analyseergebnisse der Kommissionsarbeitsgruppe „Kommunale Altschulden“ Hilfe in Aussicht gestellt. Gleichzeitig hat das Kabinett gefordert, dass die Ursachen der hohen Kassenkredite angegangen werden müssen. So heißt es im entsprechenden Kabinettsbeschluss: „Grundsätzlich sind die Länder für die aufgabenadäquate Finanzausstattung der Kommunen verantwortlich. Der Bund kann einen Beitrag leisten, wenn es einen nationalen politischen Konsens gibt, den betroffenen Kommunen einmalig gezielt zu helfen.“

Aus Sicht des Deutschen Städtetages ist ein solcher nationaler Konsens nicht nur dringend notwendig, sondern auch machbar. Alle Länder sowie die Städte und Gemeinden hatten bereits in der Kommissionsarbeitsgruppe untereinander eine Verständigung erzielt, die sich als Basis eines solchen Konsenses eignet. Sie sehen sich dabei auch selbst in der Pflicht, entscheidende Beiträge zu leisten. Vom Bund erhoffen sie sich nach diesem Vorschlag insbesondere eine deutliche Erhöhung seiner Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und somit einen besonders großen Beitrag bei der Beseitigung der Ursachen. Auch der Bund scheint bei seinen Überlegungen inzwischen Fortschritte erzielt zu haben. Im Bundesfinanzministerium existieren konkrete Überlegungen, stark verschuldete Kommunen „massiv“ bei der Altschuldentilgung zu unterstützen. Überlegt wird, dass der Bund dazu einen „erheblichen Teil der Kassenkredite der besonders belasteten Kommunen“ in die Bundesschuld übernehmen könne. Zumindest derzeit wird eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft vom Bundesfinanzministerium nicht favorisiert.

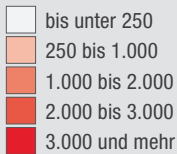
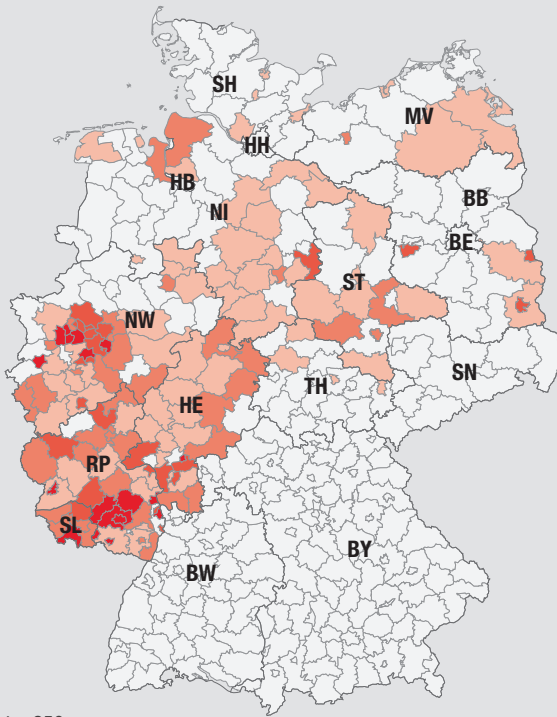
Zwei Lösungsansätze in der Diskussion

Beide Lösungsansätze für das Altschuldenproblem können zum Erfolg führen, sowohl die direkte Lösung über eine direkte Hilfe des Bundes bei den bestehenden Altschulden als auch die indirekte Lösung über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU. Beide Lösungswege haben ihre Vor-, aber auch ihre Nachteile.

So erscheint es bei einer direkten Altschuldenhilfe schwieriger, einen nationalen Konsens herzustellen. Eine Einigung mit Ländern, die aufgrund nicht vorhandener Kassenkredite auch keine Bundeshilfe erhalten, wird nicht leicht zu erreichen sein.

Eine indirekte Lösung der Altschuldenproblematik über eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft würde zwar die

Kassenkredite in Euro je Einwohner



Raumbezug: Kreise und kreisfreie Städte
Zeitbezug: 2015
Datengrundlage: Statistik über Schulden
des Bundes und der Länder

Eigene Zusammenstellung aufgrund folgender Datenquelle: Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, INKAR. © 2018 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn.
© GeoBasis-DE / BKG 2018. Erstellt mit QGIS 2.18.



Probleme einer direkten Lösung weitgehend auflösen. Sie beinhaltet aber andere Herausforderungen. Gerade für den Bund würde an die Stelle einer einmaligen Altschuldenhilfe eine auf Dauer angelegte Lastenverschiebung treten.

In den nächsten Monaten wird es darauf ankommen, konkrete, ausgereifte Lösungsansätze vorzulegen und Akzeptanz zwischen Bund und Ländern zu erreichen. Der Deutsche Städtetag begrüßt ausdrücklich die Überlegungen des Bundesfinanzministeriums. Daneben bleibt eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft durchaus ein geeigneter Weg.

Auf gar keinen Fall darf es zu einer Blockadesituation zwischen Bund und Ländern kommen. Hierunter würden nur die Kommunen, ihre Bürgerinnen und Bürger unnötig leiden. Denn eines ist offensichtlich: Eine Altschuldenlösung ist notwendig, so oder so.

Eine besondere Kategorie von Altschulden steht übrigens weniger im Fokus als die meistens mit Altschulden gleichgesetzten Kassenkredite: Gerade bei ostdeutschen kommunalen Wohnungsbaugesellschaften in Regionen mit hohem Leerstand sind die noch zu DDR-Zeiten begründeten Altschulden oftmals erdrückend hoch. Eine Modernisierung des Immobilienbestandes ist den Wohnungsbaugesellschaften kaum möglich, teilweise ist ihre Existenz gefährdet. Hier richten sich die Erwartungen an den Bund, ebenfalls eine Lösung für diese Altschulden zu finden.

Das Bundeskabinett hat nach zähem Ringen am 21. Juni 2019 endlich ein Gesetzespaket für eine Grundsteuerreform beschlossen. Der parlamentarische Beratungsprozess wurde ebenfalls eingeleitet. Damit ist ein weiteres wichtiges Etappenziel auf dem Weg zu einer Reform erreicht.

Die Notwendigkeit einer Grundsteuerreform ist bereits seit Langem unumstritten. Dennoch bedurfte es erst eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018, um Bund und Länder zum Handeln zu bewegen. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, das derzeit verfassungswidrige Grundsteuergesetz bis spätestens Ende des Jahres 2019 zu reformieren. Andernfalls dürfte die Grundsteuer mit einem jährlichen Aufkommen von rund 14 Milliarden Euro bereits ab dem Jahr 2020 nicht mehr auf Basis des bisher geltenden Grundsteuerrechts erhoben werden. Dies könnte die kommunale Ebene in eine Finanzkrise bisher unbekanntem Ausmaßes stürzen und viele Städte und Gemeinden aller finanziellen Handlungsspielräume berauben. Denn die Grundsteuer steht als zweitwichtigste originäre Steuerquelle der Städte und Gemeinden nach der Gewerbesteuer für rund sieben Prozent der Haushaltseinnahmen.

Die Städte sind deshalb erleichtert, dass sich die Regierungskoalition im Bund auf ein Reformpaket verständigt hat. Gelingt die Verabschiedung eines Reformgesetzes noch im Jahr 2019, so darf das bisher geltende Grundsteuergesetz noch bis zum Jahr 2024 weiter angewendet werden. Damit blieben der Finanzverwaltung fünf weitere Jahre, um alle rund 35 Millionen Grundstücke in Deutschland neu zu bewerten.

Dieser zeitliche Aufschub wird dringend benötigt. Denn die bei den Finanzämtern der Länder angesiedelten steuerlichen Bewertungsstellen sind derzeit weder personell noch technisch für ein solches Großprojekt gerüstet. Richtig aufatmen können die Städte deshalb erst, wenn die Gesetze rechtzeitig vor Jahresende verabschiedet sind und die Länder umgehend mit den notwendigen Vorbereitungen für die Neubewertung aller Grundstücke in Deutschland beginnen.

Städtetag unterstützt Reformpläne

Das Reformpaket besteht aus drei Gesetzentwürfen. Den Kern bildet das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts. Mit dieser Regelung sollen die bestehenden Bewertungsvorschriften an die Maßgaben der Verfassungsrechtsprechung angepasst werden. Zugleich soll das Bewertungsrecht erheblich vereinfacht werden, um Bürokratie- und Verwaltungskosten gering zu halten.

Der Städtetag begrüßt das neue Konzept. Die Grundsteuer bleibt wertorientiert ausgestaltet und entspricht damit allgemeinen Gerechtigkeitsanforderungen. Das ist wichtig für die langfristige Akzeptanz der Grundsteuer. Diese wird zudem viel kostengünstiger zu ermitteln sein als bisher, da hierbei viele Pauschalwerte verwendet werden und auf bereits bei anderen Fachverwaltungen vorhandene Datenbestände zurückgegriffen wird. Außerdem können so bereits mittelfristig viele Grundsteuerfälle weitgehend automatisiert abgearbeitet werden. Positiv ist schließlich hervorzuheben, dass das kommunale Hebesatzrecht im bisherigen Umfang erhalten bleiben soll.

Das begleitende Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes stößt dagegen bei den Kommunen auch auf Vorbehalte. Mit dem Gesetz wird zwar im Interesse der Rechtssicherheit klargestellt, dass der Bund weiterhin die konkurrierende Gesetzgebung für die Grundsteuer hat. Zugleich sollen aber per Öffnungsklausel die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Landesgesetzgeber vom Grundsteuerrecht des Bundes abweichen dürfen. Jedes Land könnte dann für sich das Bundesrecht modifizieren oder durch ein völlig eigenständiges Grundsteuerrecht des Landes ersetzen. Damit drohen eine Rechtszersplitterung bei der Grundsteuer sowie drastische Steigerungen bei den Verwaltungskosten im Bereich der Beschaffung von IT-Programmen für die Steuerverwaltungen der Länder. Es bleibt daher nur zu hoffen, dass möglichst viele Länder angesichts dessen auf die Anwendung der Öffnungsklausel verzichten werden.

Ergänzt wird das Reformpaket durch das Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung. Damit sollen Städten und Gemeinden in Gebieten mit besonderem Wohnraumbedarf das Recht erhalten, unbebaute, aber baureife Grundstücke mit einem erhöhten Grundsteuer-Hebesatz zu belasten (= Grundsteuer C). Eine solche Tarifoption entspricht langjährigen Forderungen der Städte.

Über einen langen Zeitraum war offen, ob die Beteiligung des Bundes an der Flüchtlingsfinanzierung über das aktuelle Jahr 2019 hinaus in angemessener Form fortgeführt wird. Aus Sicht der Städte war das Hinauszögern der Entscheidung ebenso fahrlässig wie unverständlich. Erst im Juni dieses Jahres haben sich Bund und Länder auf eine modifizierte Fortführung der Flüchtlingsfinanzierung verständigt. Diese Vereinbarung erstreckt sich nur auf die Jahre 2020 und 2021. Wie es ab dem Jahr 2022 mit der Finanzierungsbeteiligung des Bundes weitergeht, bleibt offen.

In der neuen Vereinbarung werden die bislang bestehenden Finanzierungszusagen im Wesentlichen fortgeschrieben. Gegenüber den bisherigen Regelungen sinkt aber die Finanzierungsbeteiligung des Bundes im Jahr 2020 um circa 1,7 Milliarden Euro und im Jahr 2021 um 1,9 Milliarden Euro.

Länder in der Finanzierungspflicht

Unabhängig von den Vereinbarungen auf Bundesebene bleiben die Länder in ihrer Finanzierungspflicht gegenüber den Kommunen: Sie dürfen die geringeren Zuweisungen des Bundes sowie unzureichende Finanzierungsvereinbarungen auf Bundesebene nicht als Argumente heranziehen, um ihre Zuweisungen an die Kommunen zu kürzen. Gerade für die kommunalen Ausgaben für Geduldete oder diejenigen Asylbewerber, die gegen einen ablehnenden Bescheid klagen und während dieser Zeit weiterhin Leistungen erhalten, bestehen nach wie vor auf Bundesebene und in vielen Ländern gravierende Finanzierungslücken.

Finanzierungsvereinbarungen auf Bundesebene

Für jeden „Asylbewerbermonat“, das heißt für jeden Monat, den sich ein Asylbewerber im BAMF-Verfahren befindet, wird der Anteil der Länder an der Umsatzsteuer (USt) zulasten des USt-Anteils des Bundes um den Betrag von 670 Euro erhöht (sogenannte 670-Euro-Regelung).

Auch die Integrationspauschale wird vom Bund an die Länder über eine geänderte Aufteilung der USt ausgezahlt. Die Integrationspauschale hatte im Jahr 2019 ein Volumen von 2,435 Milliarden Euro. Im Rahmen der Neuregelung wird die Integrationspauschale im Jahr 2020 700 Millionen Euro, im Jahr 2021 500 Millionen Euro betragen.

Für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer erhalten die Länder eine pauschale Erhöhung ihres Umsatzsteueranteils im Volumen von 350 Millionen pro Jahr. Diese Regelung ist unbefristet.

Derzeit erfolgt eine vollständige Erstattung der Kosten der Unterkunft (KdU) für Personen mit Fluchthintergrund. Hierzu werden die länderspezifischen Beteiligungsquoten des Bundes an den KdU insgesamt angepasst. Im Zusammenhang mit der Regelung, dass Geldleistungsgesetze ab einer Bundesbeteiligung von 50 Prozent in Bundesauftragsverwaltung ausgeführt werden müssen, wird ein Teil der regulären Beteiligung des Bundes an den KdU in einem komplexen Verfahren auf anderem Weg an die Kommunen weitergeleitet.

Ungerechtfertigte Vorbehalte

Ein weiterer Punkt sei angemerkt: Kommunen sehen sich von einigen Seiten dem Vorwurf ausgesetzt, dass sie bei den KdU für anerkannte Flüchtlinge nicht sparsam mit Mitteln umgehen würden. Ursache hierfür sei, dass der Bund die entsprechenden Ausgaben für die KdU vollständig erstattet. Als vermeintlicher Beleg wird der Umstand angeführt, dass die Ausgaben je Flüchtling größer sind als bei Nicht-Flüchtlingen.

Diese Begründung ist nicht zutreffend. Für die Ausgabenhöhe sind andere Ursachen verantwortlich: So sind anerkannte Flüchtlinge erst vor kurzem in ihre Wohnungen gezogen, daher zahlen sie naturgemäß Neuvertragsmieten. Dahingegen sind andere Bedarfsgemeinschaften im Durchschnitt weitaus länger in ihren Wohnungen und bezahlen somit die im Vergleich zu den Neuvertragsmieten insbesondere in Ballungsräumen deutlich niedrigeren Bestandsmieten.

Auch wirken sich angespannte Wohnungsmärkte auf die Unterbringungsform aus: Oftmals müssen Flüchtlinge länger in Wohnheimen und ähnlichen Einrichtungen verbleiben als es integrationspolitisch und ökonomisch wünschenswert ist.

Für Städte stehen Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit seit Jahren auf der Agenda. Der kommunale Anspruch auf Nachhaltigkeit orientiert sich an den von den Vereinten Nationen verabschiedeten internationalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals – SDGs), die ökonomische, ökologische und soziale Aspekte umfassen.

In der Finanzbranche wird derzeit über „Sustainable Finance“ diskutiert. Die EU-Kommission hat im Jahr 2018 mit ihrem Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“ für entsprechenden Rückenwind gesorgt. Die Bundesregierung hat im Juni 2019 einen Beirat für „Sustainable Finance“ eingesetzt. Unter „Sustainable Finance“ versteht die Bundesregierung die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Entscheidungen der Finanzmarktakteure. Die dabei behandelten Ansätze können auch für eine örtliche Strategieausrichtung Impulse liefern. „Sustainable Finance“ muss aber insbesondere die Bemühungen der Kommunen um Nachhaltigkeit stützen.

Die sich derzeit abzeichnenden Änderungen zum Erreichen von Nachhaltigkeitszielen zum Beispiel in der Bankenregulatorik sind somit durchaus für Kommunen relevant: Denn Kommunen sind Träger von Sparkassen. Sparkassen unterliegen bankenrechtlichen Vorgaben und der Bankenaufsicht. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien wird sich deutlich in der Steuerung der Institute niederschlagen müssen. Zudem wird bei der anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), die die Erträge der Institute deutlich unter Druck setzt, das Risikomanagement neu zu justieren sein.

Sicherheit und Nachhaltigkeit kommunaler Einlagen

Von der gesetzlichen Einlagensicherung sind Einlagen kommunaler Gebietskörperschaften ausgenommen. Kommunale Einlagen sind wesentlich für die Liquiditätssteuerung der Kommunen. Für mittel- bis längerfristige Einlagen wird in einer wachsenden Zahl von Städten auf eine nachhaltige Geldanlage gesetzt. Finanzdienstleister sind verpflichtet, bei der Anlageberatung die von der Stadt benannten Kriterien zu berücksichtigen. Für sogenannte ESG-Ratings („Environment Social Governance-Ratings“) fehlen bisher allerdings einheitliche Standards.

Fremdmittelfinanzierung kommunaler Investitionen

Kommunen haben einen Anteil von 60 Prozent an öffentlichen Investitionen. Bei der Fremdmittelfinanzierung kommunaler Aufgaben ist der Bankkredit weiterhin höchst relevant (Anteil von 98 Prozent). Insofern ist bei der Neuausrichtung bankenaufsichtsrechtlicher Vorgaben sicher zu stellen, dass der Kommunalkredit nicht in Frage gestellt wird.

Die Landeshauptstadt Hannover hat als erste deutsche Großstadt erfolgreich einen Green & Social Schuldschein emittiert. Solche Papiere stellen spezielle Anforderungen an Offenlegung, an die Steuerung der Mittelverwendung sowie die laufende Berichterstattung.

Ausgehend von den internationalen Nachhaltigkeitszielen sind unter breiter Beteiligung vieler kommunaler Akteure inzwischen die Grundlagen für ein indikatorgestütztes Monitoring nachhaltiger Entwicklungsziele auf kommunaler Ebene erarbeitet worden: Das Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ enthält insgesamt 47 Indikatoren. Bislang sind darin allerdings keine Standards für ESG-Ratings enthalten.

Transparenz der Stadtpolitik

Bei Betrachtung des vollständigen Ressourcenverbrauchs – einschließlich der Abschreibungen für den Werteverzehr des öffentlichen Vermögens sowie von künftigen Pensionslasten – wird deutlich, welche Belastungen sich für künftige Generationen aus heutigen politischen Entscheidungen ergeben. Seit der Einführung der kommunalen Doppik sind entsprechende Daten verfügbar.

Für einen bundesweiten oder gar EU-weiten Vergleich fehlen jedoch gemeinsame Vorgaben zur Datenerfassung und zum Datenausweis. Der Bund und die überwiegende Zahl der Landesverwaltungen rechnen immer noch kameral, also rein zahlungsstromorientiert. Eine Ermittlung von Nachhaltigkeitslücken beim Ressourcenverbrauch als Grundlage für politische Entscheidungen scheint dort nur schwer möglich. Vor diesem Hintergrund gewinnt auch die weiter anhaltende Arbeit der EU-Kommission an einheitlichen Standards zur öffentlichen Rechnungslegung (EPSAS) an Gewicht.

Der Deutsche Städtetag – die Stimme der Städte

Der Deutsche Städtetag ist die Stimme der Städte – und der kommunale Spitzenverband der kreisfreien sowie der meisten kreisangehörigen Städte in Deutschland. Als Solidargemeinschaft der Städte vertritt er die Idee der kommunalen Selbstverwaltung gegenüber Bund, Ländern, Europäischer Union, staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und Verbänden. Seine Arbeit und Dienstleistungen orientiert der Deutsche Städtetag vor allem an den Anforderungen und Interessen der unmittelbaren Mitgliedsstädte sowie ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Im Deutschen Städtetag – dem größten kommunalen Spitzenverband Deutschlands – haben sich rund 3.400 Städte und Gemeinden mit fast 52 Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Rund 200 Städte sind unmittelbare Mitglieder, darunter alle kreisfreien Städte, einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen.

Aufgaben

- Der Deutsche Städtetag vertritt aktiv die kommunale Selbstverwaltung. Er nimmt die Interessen der Städte gegenüber Bundesregierung, Bundestag, Bundesrat, Europäischer Union und zahlreichen Organisationen wahr.
- Der Deutsche Städtetag berät seine Mitgliedsstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Deutsche Städtetag stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

Zentrale Ziele des Verbandes

Die Städte müssen handlungsfähig bleiben, denn sie erbringen einen Großteil der öffentlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Um hierbei wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden, sollten Bund und Länder die Städte als Partner begreifen. Für die Aufgaben der Kommunen muss die Finanzierung gesichert sein.

Deutscher Städtetag
Berlin und Köln, 2019
www.staedtetag.de